



Niederlassung
Köln
Abt. Transport
Wiener Platz 3
51065 Köln

Beitrittserklärung

(siehe auch Rückseite)

zwischen der

**AXA Versicherung
Aktiengesellschaft**

und der

besteht ein Rahmenversicherungsvertrag, durch den die Einzelhändler gegen finanzielle Nachteile bei Verlusten von Zeitungen, Zeitschriften etc. geschützt sind.

Nähere Einzelheiten finden Sie auf der Rückseite. Dieser Versicherungsschutz soll auch für folgende Firma/Niederlassung Gültigkeit haben.

Einzelhändler

Geschäftsanschrift

Beitrag

_____ Euro pro Jahr, je angefangener Monat

_____ Euro einschließlich Versicherungssteuer.

Beginn

lt. Eingangsstempel des Pressegrossisten

_____, den

(Unterschrift des Einzelhändlers)

Vermittler

AXA
Niederlassung Köln
Abt. Transport
Wiener Platz 3, 51065 Köln
Telefon 02 21/1 48-20-3 73

Diebe haben immer Saison

Wenn Ihnen Ihr Grossist morgens Zeitungen und Zeitschriften anliefert, lagert die Sendung meist unbewacht vor Ihrem Geschäft oder Kiosk. Nicht selten stehlen Diebe eine solche Lieferung. Zwar liefert Ihnen Ihr Grossist Ersatz, aber den müssen Sie bezahlen.

Hiergegen können Sie sich durch den nachfolgend beschriebenen Versicherungsschutz absichern:

1. Höhe der Versicherungssumme

je versichertes Risiko höchstens 1.000 Euro pro Tag.

2. Umfang des Versicherungsschutzes

Schäden an Zeitungen, Zeitschriften, non-press-Artikel und Remittenden während der Lagerung – Zeit von der Ablage bis zur Empfangnahme – durch mut- oder böswillige Beschädigung, Elementarschäden, Feuer, Diebstahl und Abhandenkommen.

3. Beitrag

Der in dieser Beitrittserklärung enthaltene Beitrag gilt für das laufende Versicherungsjahr. Der Beitrag im Folgejahr ist abhängig vom Schadenverlauf aller versicherten Einzelhändler des jeweiligen Pressegrossisten. Er wird rechtzeitig zu Beginn eines neuen Kalenderjahres bekanntgegeben.

4. Versicherungsdauer

Die Beitrittserklärung gilt für das laufende Kalenderjahr. Sofern spätestens 3 Monate vor Ablauf des Kalenderjahres keine Kündigung erfolgt, verlängert sich der Beitritt jeweils um ein weiteres Kalenderjahr.

5. Schadenmeldung

Schäden sind unverzüglich dem Grossisten zu melden. Bei Schäden ab 50 Euro ist zusätzlich eine polizeiliche Anzeige erforderlich.

Ich bin mit der Abbuchung des Jahresbeitrages von meinem Konto im Rahmen des Banklastschriftverfahrens einverstanden.

_____,den

(Unterschrift des Einzelhändlers)